



Sanierungsgebiet "Cadenberge-Ortskern"

Modernisierungs- und Instandsetzungsvertrag

Unterlagen für kleinteilige Maßnahmen

Erforderliche Unterlagen des Eigentümers / der Eigentümerin

Sanierungsmaßnahme:	
-	
Name:	Objektadresse:

- 1. Unterlagen zur Vorbereitung eines Modernisierungsvertrages und vor Auftragsvergabe/ Baubeginn:
 - → Antrag auf Förderung einer Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahme gem. § 177 BauGB i.V.m. § 164a BauGB inkl. der Erklärung zur Datenschutzgrundverordnung
 - → Sanierungsrechtliche Genehmigung gem. § 144, 145 BauGB für das Bauvorhaben
 - → Eigentumsnachweis Auszug aus dem Grundbuch
 - → 3 5 Fotos (Fotodokumentation der Missstände und Mängel)
 - → Lageplan des Grundstücks/Gebäudes/Wohnung
 - → 3 Kostenangebote je Gewerk bzw. Nachweis der Angebotseinholung für drei vergleichbare Angebote (Angebotsabsagen werden mitgewertet)
 - → Versicherungsnachweis (zwingend Gebäudefeuerversicherung in Form einer gleitenden Neuwertversicherung, empfohlen Bauherrenhaftpflichtversicherung und Bauleistungsversicherung)
 - → Nachweis der Inanspruchnahme weiterer Fördermittel durch Bewilligungs-/Ablehnungsbescheid öffentlicher Fördermittel, insb. Wohnraumfördermittel der NBank oder BEG/KfW-/Bafa-Förderung

Falls notwendig:

- → bei Inanspruchnahme Erklärung/Nachweis zum Vorsteuerabzug/Mehrwertsteueroption nach §15 UStG
- 2. Unterlagen zur Auszahlung/ Abrechnung nach der Baumaßnahme:
 - → Ausschreibungsergebnis (Preisspiegel, 3 Angebote je Gewerk, Aufträge)
 - → Rechnungen im Original (ggf. durch den Architekten/Steuerberater zu prüfen)
 - → Kontoauszüge im Original (als Zahlungsnachweis)
 - → Ausgefülltes Abrechnungsformblatt (siehe Anlage Antrag auf Förderung einer Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahme gem. § 177 BauGB i.V.m. § 164a BauGB)
 - → 3-5 Fotos nach Fertigstellung der Baumaßnahme
 - → falls erforderlich Baugenehmigung

Hinweise:

Änderungen während des Bauverlaufs sind vor Durchführung der zusätzlichen Maßnahme abzustimmen und mit Kostenangeboten zu belegen. Bei allen Modernisierungs- und Instandsetzungsverträgen ist eine Abnahme durch die Kommune durchzuführen.

Die Angaben dieses Merkblattes sind als allgemeine Hinweise zu verstehen.

Maßgebend sind die Inhalte des Modernisierungsvertrages.